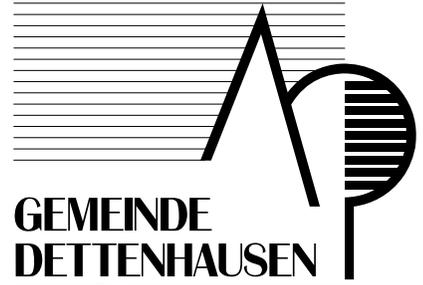


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 9
Donnerstag, 3. März 2016
63. Jahrgang

Landtagswahl 13. März 2016



Repräsentative Wahlstatistik im Wahlbezirk "Rathaus"

In 186 landesweit ausgewählten Wahlbezirken mit mindestens 500 Wahlberechtigten bzw. Wählern wird wie bisher eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Erhoben werden die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, jeweils nach dem Alter und Geschlecht der Wahlberechtigten bzw. der Wähler. In den Auswahlbezirken wird mit Stimmzetteln gewählt, die zusätzlich zum Inhalt des „normalen“ Stimmzettels einen Aufdruck über die Altersgruppe und das Geschlecht enthalten. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.

Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik im Wahlbezirk 01002, Rathaus

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg entfallen ca. 186 (163 Urnenwahlbezirke und 23 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10.500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150.000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

Die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorgenommene Auswahl hat von Dettenhausen den Wahlbezirk 01002, Rathaus, ergeben.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses.

Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind. Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis

und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt.

Merkblatt mit ausführlichen Informationen

Einzelheiten enthält ein Merkblatt, das beim Bürgermeisteramt, Wahlamt, Tel. 12635 oder 12636 angefordert oder auf www.dettenhausen.de – Landtagswahl im Download heruntergeladen werden kann.

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter www.statistik-bw.de veröffentlicht.



Samstag, 05. März 2016

Kindersachenflohmarkt in der Festhalle

Das Flohmarktteam lädt am 05. März 2016 wieder zum Kindersachenflohmarkt in unsere Fest- und Sporthalle ein.

Auf Kommissionsbasis wird alles „rund ums Kind“ verkauft, u.a. Kinderbekleidung, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Umstandsmode und Spielwaren.

Der Erlös fließt wieder an die Kindertageseinrichtungen in Dettenhausen. Mit diesem Betrag können dann Anschaffungen und Ergänzungen getätigt werden, die im normalen Etat nicht untergebracht werden konnten.

Dem ehrenamtlichen Team und dem sie dabei unterstützenden Elternbeirat der gemeindlichen Kindergärten wünschen wir wieder einen guten Zulauf. Verkauft wird in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr. Weitere Hinweise gibt es unter der Rubrik Kindergarteninfo in diesem Amtsblatt.

Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Samstagnachmittag den Flohmarkt zu besuchen und sich dabei auch an der Kaffee- und Kuchentheke zu bedienen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Dietrich Arnold Vent**, wohnhaft in der Roßwiesenstraße 32, vollendet 05.03.2016 sein 75. Lebensjahr.

Frau **Isabella Bauz**, wohnhaft in der Buchenstraße 3, vollendet am 07.03.2016 ihr 70. Lebensjahr.

Herr **Günter Schlixbier**, wohnhaft in der Störrenstraße 29, vollendet am 08.03.2016 sein 75. Lebensjahr.

Frau **Karoline Auguste Stephan**, wohnhaft in der Sandstraße 19, vollendet am 09.03.2016 ihr 94. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Landtagswahl 13. März 2016



Informationen über die Ausstellung von Briefwahlunterlagen und die Erteilung von Wahlscheinen

Wer am Wahltag nicht in der Lage ist, seine Stimme im Wahlraum seines Wahlbezirks abzugeben, hat die Möglichkeit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Einen Wahlschein kann beantragen, wer in einem anderen Wahlbezirk des Wahlkreises wählen möchte.

Online-Antragstellung bis Mittwoch 09.03.2016 befristet

Die Antragstellung über die Homepage www.dettenhausen.de ist noch bis Mittwoch, 09.03.2016, 12:00 Uhr möglich.

Schriftliche Antragsstellung bis Freitag, 11.03.2016

Briefwahlunterlagen und Wahlscheine können beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, Dettenhausen, Melde- und Passamt, schriftlich bis zum Freitag, 11.03.2016, 18:00 Uhr, beantragt werden.

Das Bürgermeisteramt, Melde- und Passamt, Rathaus, Zimmer 1.7, ist deshalb für die Bearbeitung von Briefwahl- und Wahlscheinanträgen am Freitag, den 11.03.2016 zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Für die Fälle von nachweislich nicht zugegangenen beantragten Wahlscheinen haben wir für die Ersatzausstellung beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Rathaus am Samstag, den 12.03.2016 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Beförderung von Wahlbriefen

Für die rechtzeitige Rücksendung müssen die Briefwählerinnen und Briefwähler selbst sorgen. Bei Versand durch die Post ist insbesondere zu beachten, dass Wahlbriefe, die erst am Wahlwochenende in Post-Briefkästen einge-

worfen werden, von der Deutschen Post AG aus organisatorischen Gründen nicht mehr am Wahlsonntag zugestellt werden. Der Wahlbrief muss deshalb so rechtzeitig aufgegeben werden, dass er spätestens mit der letzten Briefkastenleerung am Freitag vor der Wahl (11.03.2016) befördert wird. Es ist jedoch empfehlenswert, den Wahlbrief noch früher zur Post zu geben, um sicher zu gehen, dass er die Briefwahlstelle rechtzeitig erreicht. Bei Übersendung aus dem Ausland ist eine beschleunigte Versandform (z.B. Expresszustellung, Luftpost) ratsam; die hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten müssen allerdings selbst getragen werden.

Es liegt in der Verantwortung des Wählers, dass der Wahlbrief am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr beim Briefwahlvorstand im Rathaus, Dettenhausen, Bismarckstraße 7, eingeht.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des Landtages für Baden-Württemberg am 13. März 2016 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Schablonen werden auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom). Mit dieser Stimmzettelschablone werden auch immer erläuternde Begleitinformationen über den Aufbau der Stimmzettelschablone und die Reihenfolge der zu wählenden Personen oder Listen in Hörformaten, Punktschrift oder Großdruck geliefert.

DSV-Mitglieder erhalten diese Stimmzettelschablone automatisch und ohne Anfrage.

Für blinde Wähler, die ohne Unterstützung durch Dritte selbst erkennen möchten, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist, ist am oberen rechten Rand aller Stimmzettel als ertastbare Kennzeichnung eine Kerbung eingestanz.

Finanzverwaltung, Gemeindegasse und Personalamt geschlossen!

Wegen verschiedener Schulungen im Hinblick auf die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht, ist die Finanzverwaltung, die Gemeindegasse sowie das Personalamt am **08.03.2016** komplett geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung!

Öffentliche Bekanntmachung
Bodenrichtwerte zum 31.12.2015

Der Gutachterausschuss hat gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für Bauland zum 31.12.2015 ermittelt.

Richtwertzonen und Bodenrichtwerte

Zone 1	Gewerbliche Bauflächen	150,- €/m ²
Zone 2	Talstraße	250,- €/m ²
Zone 3	Auäcker/Franzenstraße	250,- €/m ²
Zone 4	Störren	310,- €/m ²
Zone 5	Birkenäcker/Bahnhofstraße	270,- €/m ²
Zone 5a	Tübinger-/Stuttgarter Straße	225,- €/m ²
Zone 5b	Mischbaufläche Sauwasen	225,- €/m ²
Zone 6	Bebenhäuser Straße	250,- €/m ²
Zone 7	Wohngebiet Sauwasen	340,- €/m ²
Zone 8	Gsand	290,- €/m ²
Zone 9	Weinhalde/Rosswiesen	370,- €/m ²
Zone 9a	Weinhaldeberg/ Waldenbacher Straße	340,- €/m ²
Zone 10	In der Reute I/Nördlich der Paulinenstraße	380,- €/m ²
Zone 11	Weiler Weg/Weiler Straße	310,- €/m ²
Zone 12	Ortskern	290,- €/m ²
Zone 13	In der Reute II	420,- €/m ²

Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert des Bodens in €/qm für eine Mehrheit von Grundstücken in räumlich begrenzten Gebieten mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen, die innerhalb einer Bodenrichtwertzone vorliegen. Beim Maß der baulichen Nutzung sind die angegebenen maximal zulässigen Grundflächenzahlen (GRZ) und Geschossflächenzahlen (GFZ) wertrelevant.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Verkehrswerte können im Einzelfall ausschließlich durch Gutachten ermittelt werden. Bodenrichtwerte werden für bebauten und baureifes Land sowie ggf. für Rohbauland und für Bauerwartungsland ermittelt. Sie sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Bodenrichtwerte beziehen sich grundsätzlich auf erschließungsbeitragsfreie und atlasterfreie Grundstücke. Abweichungen des zu bewertenden Grundstücks in den Grundstücksmerkmalen wie z.B. Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Form, Immissionseinflüsse, Erschließungszustand usw. bewirken entsprechende Abweichungen vom Bodenrichtwert. Für Grundstücke, die im Grenzbereich zweier oder mehrerer Bodenrichtwertzonen liegen, ist eine sachverständige Ableitung von Bodenwerten unter Berücksichtigung der wertbeeinflussenden Umstände auch über Bodenrichtwertzonen hinweg notwendig.

Die Bodenrichtwertzonen wurden vom Gutachterausschuss in freier Würdigung von Art und Maß der baulichen Nutzung, den Immissionseinflüssen, den Grundstücksstrukturen (Grundstücksgrößen und tatsächliche bauliche Nutzung) festgelegt.

Für Grundstücke, die in Sanierungsgebieten liegen, sind die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Hier sind die entsprechenden Bewertungsgrundsätze zu beachten.

Freitag,
18. März 2016

**Öffentliche
Begehung
der Orts-
durchfahrt**

**Umgestaltung der öffentlichen Flächen
entlang der Ortsdurchfahrt der K 6947
zwischen Schulstraße und Weiler Straße**

Wir möchten bereits heute die Bürgerinnen und Bürger auf eine weitere, am Freitag, den 18. März 2016, voraussichtlich ab 15:00 Uhr stattfindende öffentliche Begehung unserer Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 6947 hinweisen und Sie herzlich dazu einladen. Inhalt wird dabei die Umgestaltung der öffentlichen Flächen entlang der Ortsdurchfahrt sein.

Wir hoffen, dass die Beteiligung ähnlich groß sein wird wie bei der am 11. April 2015 stattgefundenen ersten Begehung. Mehr dazu und eine ausführliche Einladung in der nächsten Amtsblattausgabe.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungsbehörden oder dem Gutachterausschuss bzw. dessen Geschäftsstelle selbst können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Richtwertzonen und die dafür festgestellten Bodenrichtwerte für Bauland sind in einer Bodenrichtwertkarte dargestellt. Die Karte kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Bürgermeisteramt, Bauverwaltungsamt, Zimmer 2.9, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden und daraus Auskunft verlangt werden.

Für Nichtbauland konnte wegen der zu geringen Anzahl an Verkaufsfällen keine Bodenrichtwerte ermittelt werden. Eine Übersicht über die Bodenrichtwerte und die Bodenrichtwertkarte ist ab dem 24.03.2016 auch auf www.dettenhausen.de unter der Rubrik „Rathaus“ einzu sehen.

Dettenhausen, 01.03.2016
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
bei der Gemeinde Dettenhausen

Das Landratsamt informiert
**Artenschutz:
Umgang mit Schnittguthaufen**

Oft denkt man nicht daran, dass länger liegendes Schnittgut von Tieren, insbes. Vögeln, wie eine (dichte) Hecke angesehen und entsprechend besiedelt wird. Dies betrifft größere Schnittguthaufen; kleinere Mengen und Reisighaufen sind hiervon nicht betroffen; ebensowenig Schnittguthaufen auf Häckselplätzen, die immer wieder bewegt bzw. verdichtet werden.

Stellenausschreibung

Bademeister/in gesucht!

Die Gemeinde Dettenhausen sucht zur Ergänzung des bestehenden Teams für die Badesaison 2016 für das Freibad eine/n Bademeister/in in Vollzeit. Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01. Mai 2016 und endet am 10. September 2016. Eine ganzjährige Beschäftigung wäre bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen denkbar.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Aufsicht und Abwicklung des Badebetriebs sowie die funktionelle Überwachung und Pflege der gesamten Anlage im Schichtbetrieb.

Anforderungsprofil:

- Bereitschaft zur Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit,
- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe oder
- die Ausbildung in Erster Hilfe und das Rettungsschwimmabzeichen in Silber,
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- kundenorientiertes und freundliches Auftreten im Umgang mit den Badegästen.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend der Vorbildung und Berufserfahrung in Anlehnung an die im öffentlichen Dienst geltenden tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbiten wir bis zum **31.03.2016** an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Personalamt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Fauser unter der Telefonnummer 07157/126-40.

Um die Tötung von Jungvögeln bzw. die Zerstörung von Nestern und Eiern zu vermeiden, sollte deshalb Folgendes beachtet werden:

- Abfuhr/Häckseln des Schnittguts vor Beginn der Pflegemaßnahmen mit einplanen (Achtung: Großhäcksler sind zum Ende des Winters meist gut gebucht und können nicht unbedingt zum Wunschtermin kommen!)
- Schnittgut möglichst bis zum 19.03.2016 abräumen/häckseln. Dabei gilt: Je früher, desto besser, denn das Brutgeschäft der Vögel nimmt seinen Lauf. Es beginnt mit der Auswahl geeigneter Nistmöglichkeiten – nicht erst mit der Eiablage. Wenn kein rechtzeitiges Entfernen mehr möglich ist: Liegen lassen bis mindestens Mitte August (Ein Entfernen der Haufen wird mit fortschreitender Jahreszeit immer kritischer im Hinblick auf Nestbau, Brut und nachfolgendem Schlüpfen der Jungvögel).

Wer diese Empfehlungen beachtet, kommt nicht in Konflikt mit den Artenschutzverboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), was mit Bußgeldern geahndet werden kann.

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten auf der Gemarkung Dettenhausen in den Gewannen Mittel-feld, Beim Kreuzstein und Lange Äcker

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung wird zur Bearbeitung einer beantragten Grenzfeststellung in den kommenden Monaten Vermessungsarbeiten durchführen. Die beauftragten Mitarbeiter sind befugt, die Flurstücke zu betreten, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. 07. 2004, zuletzt geändert am 30.11. 2010 (GBl.S.989).

Ob weitere Flurstücke einbezogen werden müssen, wird sich erst bei der Vermessung an Ort und Stelle zeigen. Kosten werden für die Eigentümer dieser Flurstücke nicht anfallen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Mitarbeiter der Abt. Vermessung und Flurneuordnung (Herr Duppel 07071/207-4218) zur Verfügung.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kreis-tuebingen.de unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Landratsamt Tübingen
Abt. Vermessung und Flurneuordnung

Energiespartipp der Agentur für Klimaschutz



Nützliches Werkzeug für die Gebäudesanierung:

Wärmebild vom Haus ortet Energieverluste

Eine Thermographie Ihres Haus deckt dessen Wärmelecks auf. Die Maßnahme liefert zusätzliche Informationen für die Planung einer energetischen Sanierung oder dient als nachträgliche Erfolgskontrolle. Momentan passt auch die Jahreszeit, da die Außentemperatur unter fünf Grad Celsius liegen muss. Erstellen und auswerten sollten das Bild allerdings nur Fachleute – dazu rät die unabhängige Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH.

Was ist eine Thermographie?

Thermographiekameras stellen die für Menschen unsichtbare Wärmestrahlung eines Gegenstandes in Farben dar. Bei Außenaufnahmen von Häusern zeigt rot einen hohen Wärmeverlust an, grüne oder blaue Elemente sind gut gedämmt.

Wozu eine Thermographie?

Mit Hilfe des Wärmebildes eines Gebäudes lassen sich Schwachstellen in der Wärmedämmung ermitteln. Erfolgt dann eine Sanierung, dient es qualifizierten Fachleuten als Orientierung und liefert zusätzliche Informationen für die Bewertung des Istzustandes. Nachträglich lassen sich mit thermographischen Bildern der Erfolg von Sanierungsarbeiten oder auch die energetische Qualität von Neubauten überprüfen.

Wer macht eine Thermographie und was kostet sie?

Aufnahmen mit der Wärmebildkamera sollte stets ein Fachmann durchführen, etwa ein qualifizierter Gebäudeenergieberater. Denn die Bilder müssen bei unter fünf Grad Celsius, bei passendem Wetter und zur richtigen Tageszeit entstehen. Nur Experten können zudem das Bild richtig deuten und alle Mängel erkennen. Kenntnisse über Bauphysik, Baukonstruktion und Messtechnik sind dafür notwendig. Je nach Umfang kostet eine professionelle Thermographie für ein Einfamilienhaus rund 250 bis 500 Euro.

Was kommt nach der Thermographie?

Die Thermographie liefert hilfreiche Informationen für einen Sanierungsfahrplan oder eine Gebäudeenergie diagnose. Dieses Gesamtkonzept, das die Reihenfolge und den Umfang der erforderlichen Sanierungsschritte enthält, sollte einer Sanierung stets vorangehen. Außerdem ist es ratsam, es von Fachleuten wie Gebäudeenergieberatern, Architekten oder Ingenieuren erarbeiten zu lassen. Die unabhängige Agentur für Klimaschutz ist in puncto energetische Sanierung Ihre erste Anlaufstelle.

Hier erhalten Sie eine kostenlose Erstberatung – auch zu den aktuellen Förderprogrammen von Bund und Land. (Kontakt Daten: 07071/56796-0 oder info@agentur-fuer-klimaschutz.de).

Weitere Informationen zur Agentur für Klimaschutz unter www.agentur-fuer-klimaschutz.de



Energieberatung im Rathaus

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung beim nächsten Beratungstermin am 08.03.2016

Die unabhängigen Energieberater der Agentur für Klimaschutz beraten Sie am 08.03. und 22.03.2016 im Rathaus Dettenhausen zu folgenden Themen:

- Energieeffizient Bauen und Sanieren
- Wärmedämmung
- Heizungstechnik und erneuerbare Energien
- Wohngesundheit und Schimmelpilzbefall
- Fördermittel und Gesetze
- Barrierereduzierung

Anmeldung im Rathaus unter 07157 126-32 oder liane.walker@dettenhausen.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Nürtinger Str. 30, 72074 Tübingen, Telefon: 07071 / 56796-0,
info@agentur-fuer-klimaschutz.de,
www.agentur-fuer-klimaschutz.de

Gemeinde sucht 2-Zimmer-Wohnung!

Die Gemeindeverwaltung sucht für eine Mitarbeiterin baldmöglichst eine 2-Zimmer-Wohnung.

Bitte melden Sie sich bei Frau Brüssel unter der Rufnummer 07157/126 41 oder per E-Mail unter Anita.Bruessel@Dettenhausen.de.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/feiertags:

Freitagabend und Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 04.03.2016

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Samstag, 05.03.2016

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Str. 29
Tel. 07031 70820
Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Str. 3
Tel. 07031 4149777

Sonntag, 06.03.2016

Apotheke 42
Böblingen, Poststr. 42
Tel. 07031 204360

Montag, 07.03.2016

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055
Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Dienstag, 08.03.2016

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstr. 21
Tel. 07031 204085

Mittwoch, 09.03.2016

Internationale Apotheke
Sindelfingen, Böblinger Str. 1
Tel. 07031 815787
Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstr. 1
Tel. 07157 3837

Donnerstag, 10.03.2016

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Str. 28
Tel. 07031 227333

Rentenversicherung:

Fragen zum Versicherungsverlauf online beantworten



(DRV BW) Versicherte der Deutschen Rentenversicherung (DRV) können seit Anfang des Jahres Fragen zu ihrem Versicherungsverlauf auch online beantworten, wie die DRV Baden-Württemberg mitteilt.

Grundsätzlich erhalten Versicherte nun mit dem Schreiben zum Versicherungsverlauf einen Zugangscode. Mit diesem und der Sozialversicherungsnummer können sich Versicherte auf der Internetseite der DRV anmelden und Angaben über Vollständigkeit oder fehlende Versicherungszeiten des erhaltenen Versicherungsverlaufs machen: Dazu ist unter www.eservice-drv.de der Menüpunkt „Mitteilung an uns“ und danach der Menüpunkt „Mitteilung an uns mit Zugangscode“ auszuwählen.

Genauere Informationen über die verschiedenen Online-Dienste der DRV bietet der kostenlose Flyer „Nur einen Klick entfernt: Ihre Rentenversicherung“. Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge erteilen die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 08.03.2016
Dienstag, 22.03.2016

Sperrmüll

Mittwoch, 23.03.2016

Restmüll

Mittwoch, 16.03.2016
Donnerstag, 31.03.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 04.03.2016
15:00 - 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 11.03.2016
Samstag, 26.03.2016

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 - 20:00 Uhr

Holzabfuhr

Mittwoch, 16.03.2016

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Rauchmelder sind Lebensretter



Veranstaltungen im März

04.03.	CDU	40 Jahre CDU Gemeindeverband	Schönbuchschule/Musikraum
05.03.	VfL/Ski	Tagesausfahrt Damüls/Mellau	
06.-11.03.	VfL/Ski	Skisafari Dolomiti Superski	
10.03.	Seniorentreff	„Wenn der Turmhahn reden könnte“	Ev. Gemeindehaus
12.03.	ASF	Dirndlparty	Festhalle
13.03.	Gemeinde	Landtagswahl	
18.03.	Gemeinde	Begehung der Ortsdurchfahrt	
18.03.	VfL	Jahreshauptversammlung	Sportgaststätte
19.03.	Musikkapelle	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus
21.03.	Freundeskreis Haus im Park	Hauptversammlung	Altenzentrum Haus im Park
28.03.	Kath. u. Ev. Kirchengemeinde	Ökumenischer Emmausgang, anschl. gemeinsames Frühstück	

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



In der Welt der Münzen und Scheine

Kinder der Schönbuchschule „überfallen“ Bankfiliale

Im Rahmen des Zisch-Projektes führte unsere Klasse einen spannenden und lehrreichen Besuch bei der Kreissparkasse in Dettenhausen durch.

Tresorraum, Kundentresor mit Schließfächern, Geldautomat sowie Tag- und Nachttresor waren wichtige Stationen unseres Besuchs. Natürlich entdeckten wir auch einige Überwachungskameras und konnten sehen, was sie für Bilder liefern.

Mit Staunen verfolgten wir, wie Monika Kimmig und Stefanie Wagner für uns die über vier Tonnen schwere und 50 Zentimeter dicke Tresorraumtür aus Stahl und Beton öffneten. Beim Blick durch eine Gittertür war jedoch nicht viel zu sehen, da das Geld verpackt gelagert ist. Im Kundentresor betrachteten wir eine Anzahl von verschiedenen großen Schließfächern mit Edelstahltüren. Fantasiereich spekulierten einige von uns, was wohl die Mieter der Schließfächer hier untergebracht haben.

Der Tag- und Nachttresor wird mit Geldbomben „gefüttert“, in denen Geschäftsleute ihre Tageseinnahmen verstaut haben. Diese Geldbomben sehen aus wie abgerundete Konservendosen und enthalten jede Menge Bargeld. Der Geldautomat ist auch eine Art Tresor, der auf seiner Rückseite mit Geldkassetten bestückt wird die Geldscheine enthalten. Mit ihren EC- oder Kreditkarten können so die Kunden jederzeit Bargeld abheben.

In der Bargeldkasse konnten wir beobachten wie eine Geldscheinzählmaschine gefälschte von echten Banknoten unterscheiden kann und wir sahen auch einen Alarmknopf, den die Angestellten drücken, wenn ein Überfall

stattfindet. „Durch dieses Sicherungssystem wird dann direkt die Polizei alarmiert“, erklärte uns Monika Kimmig. Anhand von neuen 20-Euro-Scheinen erklärten und demonstrierten uns Stefanie Wagner und Monika Kimmig die Sicherheitsüberprüfung von Geldscheinen mit der Methode „Fühlen, Sehen und Kippen“. Völlig überrascht konnten wir selbst feststellen, was auf so einem Geldschein alles „versteckt“ ist und wie schwierig es sein muss, solche Geldscheine zu fälschen. Weiterhin erfuhren wir, dass unsere Münzen auch an den Rändern je nach Wert verschieden gestaltet sind. Einige von uns sind jetzt richtig begeisterte Fachleute in Sachen Geldscheine und Münzen.

In der abschließenden Frageunde beantwortete Filialleiter Udo Rieker unsere Frage, wie oft schon versucht wurde, in die Bank einzubrechen. Er sagte uns, dass es zwei „erfolgreiche“ Einbrüche gab. Wir hätten natürlich noch gerne nähere Einzelheiten er-



fahren, aber Herr Rieker verriet „aus Sicherheitsgründen“ nicht mehr. Neben vielen anderen Dingen konnten wir noch in Erfahrung bringen, dass zumindest Monika Kimmig und Stefanie Wagner keine Angst vor einem Überfall haben, wenn sie an ihren Arbeitsplätzen in der Bank sind.

Mit einem Geschenk und vielen neuen Erfahrungen verließen wir die Kreissparkasse und sagen allen Mitarbeitern nochmals vielen Dank.

Die Kinder der Klasse 4A

**Oskar-Schwenk-Schule
Grund-, Werkreal- und
Realschule Waldenbuch**



Danke, dass Sie mithelfen! Es werden wieder tolle Sachen für unsere Kinder angeschafft werden können!
kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de
Sibylle Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt u. Thomas Stoll

4. Müttercafé in der OSS



Die Küche der OSS hat es uns angetan. Sie war nach dem Backen der Kekse wieder Ort unseres Zusammenseins und des gemeinsamen Tuns. Dieses Mal haben wir unter der fachkundigen Anleitung einer unserer Mütter,

Roshita, ein indisches Essen gekocht.

Mit einfachen Zutaten, aber mit dem Duft frischer Gewürze - Curry darf da natürlich nicht fehlen - haben wir ein toll schmeckendes und sehr bekömmliches Essen gekocht und gemeinsam verspeist. Es war wieder ein schönes Erlebnis.



Das nächste Müttercafé findet am 8. März um 9.30 Uhr im Schülercafé der OSS statt. Wir werden dieses Mal unter fachkundiger Anleitung einen einfachen Tanz einüben.
Petra Berger

Kindergarten-Info



KinderSachenFlohmarkt

05. März 2016, in der Festhalle Dettenhausen
Verkauf von gebrauchten Dingen rund ums Kind!
Den Erlös erhalten die Kindereinrichtungen in Dettenhausen!

Annahme: Fr. 15-17:00 Uhr
Verkauf: Sa. 14-17:00 Uhr
Ausgabe: So. 11-12:00 Uhr

Helferinformationen:

Der Helfereingang ist am oberen Schulhof beim Laubengang. Wer an zwei Schichten hilft, kann am Samstag von 11:00 bis 13.00 Uhr den Vorteil des „Vorabverkaufes“ nutzen. Leider wissen wir aus Erfahrung, dass es besser ist, wenn Sie Ihre Kinder zu Hause lassen. Wir haben keine Betreuungspersonen und zu viele Gefahrenstellen.

Hier noch einmal die Zeiten für die Helferschichten:
Bitte seien Sie pünktlich!

Kistenannahme: Fr. 14:45-17:00 Uhr
Auspacken: Fr. ab 17:00 Uhr
Verkauf: Sa. 13:45-18:00 Uhr
Zurücksortieren: Sa. ab 17:00 Uhr
Ausgabe: So. 10:45-13:00 Uhr